

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Behebung von Brandschutzaufgaben im Kulturhaus Bad Peterstal; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lüftungsbauarbeiten

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022 wurde ein Überblick über die bei der letzten Brandverhütungsschau im Kulturhaus Bad Peterstal festgestellten Mängel gegeben und das Ingenieurbüro VS Planungsbüro GmbH, Achern, mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt. Bei der Ausschreibung ist lediglich ein Angebot eingegangen. Nach Abschluss der Angebotsauswertung empfiehlt das Ingenieurbüro VS den Auftrag an die Fa. RW Gebäudetechnik, Achern, zu erteilen. Der Angebotspreis liegt bei 187.807,66 € brutto.

Im Haushalt 2022 sind lediglich 30.000 € eingeplant, sodass ein Teil der Mehrkosten im Haushalt 2023 nachfinanziert werden müssen. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Firma RW Gebäudetechnik wird wie vorstehend beauftragt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstücks Flurstück Nr. 526, Gemarkung Peterstal, Tannenweg 12, an die Eheleute Dr. Andreas und Heide Grove, Sinzheim

Die Eheleute Dr. Andreas und Heide Grove, Sinzheim, haben mit Schreiben vom 15.08.2022 den Kauf des gemeindeeigenen Baugrundstücks Flurstück Nr. 526, Gemarkung Peterstal, Tannenweg 12, beantragt. Das Baugrundstück mit einer Größe von 525 qm befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberhalb der Lindenstraße“. Es kann mit Wohngebäuden mit max. drei Vollgeschossen in offener Bauweise bebaut werden. Das Baugrundstück ist mit Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkwasserleitung erschlossen. Gemäß Gemeinderatsbeschluss beläuft sich der Verkaufspreis für das Grundstück auf 45.530,39 €. Im Verkaufspreis sind die Erschließungs-, Wasserversorgungs- sowie die Kanal- und Klärbeiträge enthalten. Alle mit dem Grundstückskaufvertrag zusammenhängenden Kosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten, u. a.) trägt die Käuferseite. Vermessungskosten fallen nicht an. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Grundstück soll wie vorstehend an die Eheleute Grove verkauft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Grundstückskaufvertrag vorzubereiten und zum Abschluss zu bringen.

TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Umbau des Treppenhauses mit Garage und Terrasse sowie Verlegung des Eingangs, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1/16, Gemarkung Griesbach, Kapellenstraße 22

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt; der Ortschaftsrat hatte zuvor zugestimmt.

b) Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage (geänderte Bauvorlagen), auf dem Grundstück Flurstück Nr. 141/6, Gemarkung Peterstal, Am Eckenacker 58

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

c) Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 194/4 und 194/5, Gemarkung Peterstal, Freiersbach 15

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt, mit der Maßgabe, dass die Trinkwasserversorgung noch geregelt wird.

d) Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 535, Gemarkung Peterstal, Buchenweg 7

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

a) Bau des Geh- und Radweges, 2. Bauabschnitt Mülben/Fällbruck: Mit dem Bau des Radweges zwischen Mülben und Fällbruck soll ab 19.09.2022 begonnen werden. Zunächst ist geplant, die Erdarbeiten (Wegebau/Felsabtrag) im Bereich Fällbrück/Bellermatt auszuführen. Nur so ist ein Anfahren der Gesamtbaustelle mit schwererem Gerät möglich.

Der Beginn des Baus des Mülbenstegs muss wegen der Schonzeit im Gewässer in das Frühjahr verschoben werden, da die Rench in diesem Bereich über die Bauzeit verrohrt werden soll. Der Weg wird während der gesamten Bauzeit gesperrt bleiben. Eine offizielle Umleitung über die B 28 kann aus Verkehrssicherheitsgründen nicht ausgewiesen werden.

b) Naturgruppe Kindergarten: Für die Einrichtung der Naturgruppe im Kindergarten St. Bernhard wurde der Gemeinde die beantragte Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock von 100.000 € bewilligt. Die Baugenehmigung liegt inzwischen vor, die Erdbauarbeiten werden derzeit ausgeführt.

c) Flüchtlinge aus der Ukraine: Die Gemeinde hat eine offene Aufnahmeverpflichtung für vier ukrainische Flüchtlinge, was mit leerstehenden gemeindeeigenen Wohnungen problemlos erfüllt werden kann. Hinsichtlich sonstiger Flüchtlinge besteht für die Gemeinde derzeit keine Aufnahmeverpflichtung.

TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2022

Keine.

TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister